

Hygienerahmenkonzept für Tanzräume aktualisiert

- Allgemeines
- Verband

Ab sofort verringert sich die qm-Formel zur Berechnung einer maximalen Personenanzahl in Tanzräumen um 50%.

Nach der gestrigen Erteilung des Einverständnisses durch die Gesundheitsverwaltung informierte uns die für den Sport zuständige Senatsverwaltung für Inneres über die Inhalte des [neuen Hygienerahmenkonzepts](#) (HRK) für u.a. Tanzstudios und andere innenliegende Sporträumlichkeiten.

Die unter „2. Personenobergrenze“ genannten m²-Zahlen pro Person wurden im Vergleich zum bislang geltenden HRK halbiert - neu: 10 m² für bewegungsintensive Sportarten/ 5 m² für alle anderen (bisher: 20/10 m²).

Selbst bei konservativer Auslegung sind nun 10qm pro Tanzpaar ausreichend. Bei anderen Einzel- oder Gruppenangeboten können pro Trainingsteilnehmer 5qm angesetzt werden.

Das vollständige Dokument ist auf der Homepage des Senats von Berlin aufrufbar - [Link](#).

Alle sonstigen Vorgaben für den Indoor-Sport und besonders den Tanzsport sind unverändert geblieben. Dazu zählen:

- Einhalten der AHA+L-Regeln
- Tragen einer medizinischen Maske außerhalb der Sportausübung
- alle Trainierenden müssen negativ getestet oder aufgrund von "geimpft"/"genesen" von der Testpflicht befreit sein
- Anwesenheitsdokumentation

29.07.2021 06:00 von Thorsten Sufke